

Sitzungsvorlage

Datum: 30.07.2012
Drucksache Nr.: **12/0263**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	23.10.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	24.10.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sankt Augustin auf den Stichtag 01.01.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 92 Abs. 6 i.V.m. § 105 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der überörtlicher Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sankt Augustin auf den Stichtag 01.01.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die Ausführungen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis. Er schließt sich den Ausführungen der Verfügung des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 05.10.2011 inhaltlich an und setzt den Rat hierüber in Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 92 Abs. 6 i.V.m. § 105 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den Bericht über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet danach den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes und über das Ergebnis seiner Beratungen hierzu.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) hat in der Zeit vom 09.12. bis 15.12.2010 die durch den Rat festgestellte Eröffnungsbilanz der Stadt auf den Stichtag 01.01.2009 geprüft. Der Prüfbericht der GPA vom 06.06.2011 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Verwaltung hat mit Bericht vom 28.06.2011 zu den im Prüfbericht getroffenen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) Stellung genommen. Die Kommunalaufsicht hat darauf hin mit Verfügung vom 05.10.2011 eine Empfehlung sowie eine der getroffenen Feststellungen anerkannt und verfügt, dass die Eröffnungsbilanz hinsichtlich der gebildeten Rückstellung für Aufwendungen der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch ein Wirtschaftsprü-

fungsunternehmen sowie hinsichtlich des Bilanzausweises der Verbindlichkeiten aus der städtischen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ zu berichtigen ist. Der Bericht der Verwaltung zu den Prüfbemerkungen sowie die hierzu ergangene Verfügung der Kommunalaufsicht sind dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird die notwendigen Berichtigungen im Zuge des Jahresabschlusses 2010 durchführen, d.h. sie wird die gebildete Rückstellung für Aufwendungen der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen ertragswirksam auflösen und die gebildete Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (Zentrum West) in die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ umbuchen. Hinsichtlich der übrigen Prüfbemerkungen hat sich die Kommunalaufsicht der Meinung der Verwaltung angeschlossen. Bezüglich dieser Feststellungen und Empfehlungen sind keine Bilanzberichtigungen erforderlich.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.